

# Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Eckernförde

## 1. Definition Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung bezeichnet die Beteiligung der Bürger an einzelnen politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen, kurz: Bürgerbeteiligung bedeutet die möglichst umfassende und frühzeitige Information der Bürger über Vorhaben der Stadt Eckernförde, die Folgen für die Gestaltung ihres Lebensumfeldes haben, sowie der Möglichkeiten der Information, der Mitwirkung und der Mitgestaltung bei deren Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung. Die Initiative für eine Beteiligung der Bürger können alle ergreifen: die Bürger, die Ratsversammlung und die Verwaltung.

Diese Leitlinie legt die Regeln für eine Bürgerbeteiligung fest. Sie ist für alle bindend. Für Eckernförde bedeutet dies: Sie umfasst jede Form der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in politische Entscheidungsprozesse. Die Bürger werden über die Projekte der Stadt planungsbegleitend von Anbeginn mit einbezogen.

## 2. Rahmenbedingungen

Um die Beteiligung der Bürger von Eckernförde auf eine gute Grundlage zu stellen, ist ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang zwischen Bürgern, Ratsversammlung und Verwaltung die wichtigste Voraussetzung. Um diese Grundvoraussetzungen einzuhalten, fühlen sich alle Beteiligten an die Werte der Ergebnisoffenheit, der Ehrlichkeit, der Verbindlichkeit, der Vollständigkeit der Information und der Verständlichkeit gebunden und verpflichten sich, die Prozesse der Bürgerbeteiligung an diesen Werten zu messen und weiter zu entwickeln!

Transparenz, Offenheit, Effizienz, Meinungs- und Interessenvielfalt, Kontinuität und Nachhaltigkeit sowie Verbindlichkeiten sind Werte einer qualitativ guten Beteiligung. Auch die Verbindlichkeit ist ein wichtiger Aspekt. Diese soll wie folgt sichergestellt werden.

- Der Dialog wird offen geführt und die Bürgeräußerungen und Bürgermeinungen werden in allen Projektphasen ernst genommen.
- Die Beteiligungsergebnisse fließen laufend in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein.
- Die abschließend getroffenen Entscheidungen, vor allem, wenn sie von den Bürgerbeteiligungsergebnissen abweichen, werden nachvollziehbar dargestellt und von allen Beteiligten akzeptiert.

## 3. Formelle Verfahren der Bürgerbeteiligung

Nachstehend sind die bereits bestehenden Möglichkeiten der Beteiligung genannt, die schon jetzt für Bürger bestehen. Hierbei handelt es sich um Verfahren der direkten Demokratie und gesetzlich verankerten Beteiligungsprozesse. Beispiele hierfür sind Bürgermeisterwahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid beziehungsweise Volksbegehren und Volksabstimmungen sowie Stellungnahmen, Einwände und Anregungen im Rahmen von Planungsverfahren.

## 4. Verfahren einer Bürgerbeteiligung in Eckernförde

- a) Die Stadt richtet die Stelle einer/s Beauftragten für Bürgerbeteiligung als Ansprechpartner im Beteiligungsprozess ein. Diese Stelle kann von einer neutralen Person auch ehrenamtlich verwaltet werden. Diese/r nimmt die Vorschläge entgegen, sichtet sie und reicht sie an die Fachausschüsse weiter.
- b) Themen und Anlässe einer Beteiligung sind alle wichtigen Belange der Stadt und des Gemeinwesens. Als wichtig sind insbesondere Angelegenheiten zu sehen, die sich auf das Gemeindeleben oder den Haushalt der Stadt auswirken.  
Die Beteiligung der Bürger wird durch die Initiative und den aktiven Anstoß durch Ratsmitglieder, Bürger oder Verwaltung in Gang gesetzt. Hiervon ausgenommen sind Bürgerbeteiligungsprozesse, die gesetzlich verankert sind bzw. in Planungsverfahren eingefordert werden.
- Anträge und Anregungen der **Bürgerinnen und Bürger** müssen die folgenden Angaben enthalten:
    - Name, ggf. beteiligte Gruppierung
    - Persönliche Kontaktdaten
    - Nennung des Vorhabens, auf das sich der Antrag oder die Anregung bezieht.
    - Eine Unterschriftenliste von 50 wahlberechtigten Bürgern.
  
  - Anträge auf Beteiligung der Bürger durch die **Ratsversammlung** können durch sie von mindestens sechs Mitgliedern eingefordert werden.
- c) An den Beteiligungsprozessen können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eckernförde beteiligen. Neben der Bürgerschaft bringen sich die Ratsversammlung und Verwaltung sowie bei Bedarf hinzuziehende Dritte (neutrale Moderatoren, Fachleute, Sachverständige) ein.
- d) Die Beratungen in Beteiligungsprozessen sind paritätisch zu besetzen, d.h. 50% Bürgern stehen 50% Vertretern aus Verwaltung und Politik gegenüber. In Abstimmungen entscheidet bei Stimmgleichheit die/der Beauftragte für Bürgerbeteiligung.
- e) Bürger und Vertreter aus Politik und Verwaltung entscheiden paritätisch über Methode, Verfahren, Finanzmittel und Beteiligte.
- f) Der Bürgerbeteiligungsprozess soll grundsätzlich zweistufig erfolgen:
- 1. Stufe:  
Zu Beginn findet eine Auftaktveranstaltung statt, in der im Rahmen eines „Brainstormings“ Wünsche und Ideen zur konkreten Formulierung einer Aufgabenstellung etc. gemeinsam erarbeitet werden.  
Die Ergebnisse werden zunächst für die Fachausschüsse aufgearbeitet. ihnen zur Beratung und schließlich der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.
  
  - 2. Stufe:  
Sobald erste Planungsüberlegungen, Entwürfe bzw. Modellvarianten o.a. vorliegen, werden diese im Rahmen eines Bürgerworkshops vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt. Nach erfolgter Abwägung münden die Ergebnisse in den weiteren Entscheidungsprozess, der wiederum der Ratsversammlung zur Beratung vorgelegt wird.
- g) Die Ergebnisse werden in einer Einwohnerversammlung unter Leitung einer

neutralen Moderation vorgestellt. Alle Beteiligten haben gleiches Rederecht. Die Einwohnerversammlung stimmt über die Vorschläge ab. Über Verlauf, Ergebnis und Stimmenanteil ist ein Protokoll zu erstellen.

- h) Das Ergebnis wird der Ratsversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Auch hier haben alle Beteiligten gleiches Rederecht.
- i) Nach dieser Phase wird in die Umsetzung des Projektes eingetreten.

#### 4. Bürgerbeteiligung in folgenden Bereichen

- Arbeit und Soziales : Flüchtlings-, Obdachlosenbetreuung usw.
- Schule, Sport, KITA
- Bevölkerungsschutz
- Finanzen, Haushaltplanung für den Bürgerhaushalt
- Kultur
- Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen
- Umwelt
- Verkehr
- Wirtschaft

Es werden Arbeitsgruppen zu den o.g. Themen bei Bedarf eingerichtet. Bürger können sich um die Mitarbeit in den einzelnen Gruppen bewerben. Im Zweifel ist ein öffentliches Losverfahren unter mehreren Bewerbern durchzuführen.

#### 5. Instrumente der Bürgerbeteiligung

- 1) Frühzeitige Information : Aushang, Wurfsendungen, Infoveranstaltungen und öffentliche Einsichtnahme, Presseveröffentlichungen u.a.m.
- 2) Konsultation: öffentliche Diskussionsveranstaltungen, Befragungen, Einwohnerversammlungen u.a.m.
- 3) Mitbestimmung: Arbeitsgruppen, runder Tische, Planungszellen u.a.m.

#### 6. Umsetzung und Präsentation

- a) Die Verwaltung erstellt parallel im Rahmen der Haushaltsplanberatung eine Maßnahmenliste, die jährlich erneuert und laufend aktualisiert wird. Die Maßnahmenliste ist eine Übersicht, in der beabsichtigte Maßnahmen/Projekte der Gemeinde dargestellt werden. Aufgenommen werden Projekte, die von besonderem Bürgerinteresse sind und Belange der Stadt und des Gemeinwesens betreffen. Ausgenommen sind Themen, die aus zeitlichen Gründen und akuter Dringlichkeit (Gefahr in Verzug) nicht darstellbar sind.
- b) Die Ratsversammlung wird im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes Themen benennen, die am Anfang des Jahres im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung oder Einwohnerversammlung näher vorgestellt werden. Die jährliche Präsentation soll zur zeitnahen Information der Bürgerschaft dienen und die Transparenz der Maßnahmen

erhöhen.

- c) Bürgerbeteiligung und laufende Bürgerbeteiligungsprozesse sind öffentlichkeitswirksam im Mitteilungsblatt und in der Homepage der Stadt Eckernförde aufzunehmen, über die örtliche Presse zu verbreiten und ständig zu aktualisieren.
- d) Zum Abschluss eines Bürgerbeteiligungsprozesses soll die Möglichkeit zur Reflektion bestehen, um in der Entwicklung eine Optimierung vornehmen zu können.

## 7. Konfliktlösung

Sollten sich im Laufe des Verfahrens nicht auflösbare Widersprüche ergeben, versucht die/der Beauftragte für Bürgerbeteiligung, einen Meinungs-austausch der konträren Gruppen so zu organisieren, dass die unterschiedlichen Gruppen in keinen offenen persönlichen Konflikt geraten.

Sind die Konflikte auf diese Weise nicht zu bereinigen, ist der Konflikt zu dokumentieren und das Projekt der Ratsversammlung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

(Als Quelle diente die Leitlinie der Stadt Badenweiler, „Beteiligungskultur der integrierten Stadtentwicklung“ des Deutschen Städtetages und die „Grundlagen der Bürgerbeteiligung“ der Bertelsmannstiftung)